

Erklärung Beton, sortenrein:

Betonaufbruch gehört zu der Abfallgruppe Bauschutt, darunter versteht man mineralische Abfälle, die bei Bautätigkeiten wie Rückbau, Abriss, Umbau, Ausbau und Erhaltung von Gebäuden und anderen technischen Bauwerken anfallen.



Das darf rein:

sauberer Betonaufbruch max. 70 cm Kantenlänge, Blockstufen aus Beton, Beton-Pflaster-Steine, Naturgestein



Das darf nicht rein:

Gips, Kalksandstein, Gasbeton, Porenbeton, Ytong-Steine, Zementfaserplatten (asbestfrei), Putz, Papier- oder Tapetenreste, Isolier- bzw. Dämmstoffe, Holz, Folie oder Kunststoffe, Baumischabfall, Metalle (Stahlbeton)